

| | | |
|---|---|---|
| Bericht | Geschäftsbereich | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters |
| | Ressort / Stadtbetrieb | 000 Büro des Oberbürgermeisters |
| | Bearbeiter/in | Michael Telian |
| | Telefon (0202) | 563 68 15 |
| | Fax (0202) | 563 80 20 |
| | E-Mail | michael.telian@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 07.05.2019 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0421/19 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 09.05.2019 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen | Entgegennahme o. B. |
| Vereinbarung der Stadt Wuppertal und dem Land NRW zum Grundstückstausch der Flächen Kleine Höhe und Parkstraße | | |

Grund der Vorlage

Vereinbarung der Stadt Wuppertal und dem Land NRW zum Grundstückstausch der Flächen Kleine Höhe und Parkstraße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Entwurf einer Grundsatzvereinbarung (LOI) zwischen Stadt Wuppertal und Land NRW zur o.a. Thematik ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Mucke

Begründung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hat am 08.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan – Maßregelvollzugsclinik Kleine Höhe – und das Verfahren zur Änderung des entsprechenden Flächennutzungsplanes weiter zu führen.

Dazu liegen jetzt dem Ausschuss Entscheidungsvorlagen zu den Offenlegungsbeschlüssen (VO/0152/19 und VO/0153/19) vor.

Da seit Sommer 2018 klar ist, dass die Polizeieinrichtungen an der Müngstener Straße verbleiben, steht diese Fläche somit nicht mehr für eine andere Entwicklung zu Verfügung. Gleichzeitig wird die landeseigene Fläche an der Parkstraße vom Land nicht mehr für die ursprünglich beabsichtigte Verlagerung der Bereitschaftspolizei benötigt. Die Stadt hat deshalb mit Beschluss des Rates vom 25.02.2019 ihr grundsätzliches Interesse bekundet, die Fläche an der Parkstraße als Gewerbegebiet zu entwickeln.

Um eine verbindliche Grundlage für die weiteren Verhandlungen zwischen Stadt Wuppertal und Land zur Entwicklung der beiden Flächen – städtisches Grundstück Kleine Höhe und Landesgrundstück Parkstraße – zu schaffen, ist als Ergebnis eines Gesprächs des Oberbürgermeisters mit dem zuständigen Landesminister Laumann eine Grundsatzvereinbarung erarbeitet worden. Sie legt in Anerkennung gegenseitiger Interessen den Rahmen für das weitere gemeinsame Vorgehen mit dem Ziel einen Grundstückstausch vorzunehmen, fest.

Dieser LOI ist als Anlage und ergänzende Information zur anstehenden Entscheidung über die Offenlegungsbeschlüsse zur Kleinen Höhe beigefügt.

Die Verwaltung wird selbstverständlich über die weiteren Gespräche mit dem Land informieren.

Anlagen

Anlage 01 – LOI Kleine Höhe